

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Golfunterricht und Golfkurse

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Berislav (Beri) Brajkovic (und seinen Erfüllungsgehilfen, nachfolgend „Golflehrer“) und seinen Kunden hinsichtlich der Buchung und der Durchführung von Kursen und Trainerstunden in der jeweiligen, zum Zeitpunkt der verbindlichen Buchung durch den Kunden, aktuellen Fassung.
2. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesen AGB sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.



§ 2 Zustandekommen des Vertrags

1. Die Präsentation und Darstellung von Golfkursen und Trainerstunden des Golflehrers in seinem Internetauftritt sowie in Prospekten, Anzeigen usw. stellen kein bindendes Angebot im Sinne der §§ 145 ff BGB dar. Sie sind, bis zum Abschluss eines beide Seiten bindenden Vertrages, freibleibend und unverbindlich.
2. Die Buchung von Golfkursen oder Trainerstunden – gleich auf welchem Weg – stellt ein bindendes Angebot des Kunden an den Golflehrer zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar. Der Golflehrer ist in der Annahme des Angebots frei. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Golflehrer das Angebot durch Mitteilung eines konkreten Termins zur Durchführung des Trainings annimmt.
3. Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Golfkurs bzw. die Trainerstunde und kann nichtvorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Kursbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.
4. Werden mehrere Kursteilnehmer angemeldet so haftet der Anmelder neben diesen Teilnehmern auch für deren vertragliche Verpflichtungen mit und ist somit für alle der Auftraggeber!

§ 3 Preise

Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro und inkl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer; vorstehender § 2 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 4 Inhalt und Durchführung des Trainings

1. Das Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Der Golflehrer teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter

ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Auf Wunsch des Kunden wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

2. Nach schriftlicher Anmeldung erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen eine Terminabsprache. Der Golfschüler ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Trainingsstunde nach seinen Trainingszeiten zu erkundigen.

3. Die Einteilung der Golflehrer oder Erfüllungsgehilfen bleibt dem Golflehrer vorbehalten.

4. Bei nicht vollbelegten Kursen kann es zu Gruppenveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar.

5. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es dem Golflehrer gestattet, auch während der Saison einen Wechsel des Golflehrers vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.

6. Bei schlechten Wetterverhältnissen ist der Golflehrer berechtigt, die Trainingsstunden aufzuheben. Die Trainerstunde ist dann in Abstimmung mit dem Kunden nachzuholen.

7. Ein gebuchtes Gruppentraining ist nicht übertragbar.

8. Der Kunde ist während der Trainerstunden und der Golfkurse verpflichtet, den Anweisungen des Trainers bzw. des Kursleiters stets Folge zu leisten sowie die allgemeinen Golfregeln, die Golfetikette und die Platz- und Hausordnung des zu beachten. Bei wiederholtem Verstoß des Kunden gegen diese Verpflichtungen ist der Golflehrer berechtigt, den Kunden von der weiteren Teilnahme an der Trainerstunde bzw. an dem Golfkurs auszuschließen.

9. Die Kunden werden gebeten, sich 30 min vor Stunden- oder Kursbeginn einzufinden, sich warmzumachen und einzuschlagen.

10. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dem Golflehrer gesundheitliche Einschränkungen, die ihn bei der Ausübung des Golftrainings beeinträchtigen könnten, anzuzeigen.

§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. *Das Entgelt für Trainerstunden (bzw. Stundenpakete) ist im Voraus aber spätestens unmittelbar im Anschluss an die (erste) Trainerstunde zur Zahlung fällig.*

2. *Das Entgelt für Golfkurse ist jeweils vor, spätestens bei Kursbeginn in voller Höhe zur Zahlung fällig.*

3. Die Zahlung erfolgt bar, in begründeten Ausnahmefällen kann der Zahlung per Überweisung zugestimmt werden.

§ 6 Stornierungen

1. Einzel-Trainerstunden können durch den Kunden bis 24 Stunden vor Stundenbeginn kostenlos storniert werden. Unterbleibt die

rechtzeitige Absage des Trainingstermins, entfällt gem. § 615 BGB die Leistungsverpflichtung des Golflehrers. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen, d. h., das volle Entgelt für die Trainerstunde ist zu entrichten.

2. Hinsichtlich der Golfkurse gelten die folgenden Bedingungen:

- a) *Bis zu 14 Tage vor Beginn des Kurses können die Kurse durch den Kunden kostenlos storniert werden.*
- b) Bei einer Stornierung zwischen 14 und 7 Tagen vor Beginn des Kurses sind vom Kunden 50 Prozent der Kursgebühr zu entrichten.
- c) Bei einer Stornierung zwischen 7 Tagen und 24 Stunden sind vom Kunden 80 Prozent der Kursgebühr zu entrichten.
- d) Bei kurzfristigen Stornierungen, weniger als 24 Stunden vor Kursbeginn, ist die volle Kursgebühr zu entrichten.
- e) Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Gem. § 615 BGB entfällt die Leistungsverpflichtung des Golflehrers. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen.
- f) Von dem Golflehrer abgesagte Stunden sowohl des Einzel- als auch des Gruppentrainings werden nachgeholt. Falls dies nicht möglich ist, werden die Kursgebühren erstattet, Anfahrts- oder Reisekosten sind davon ausgenommen.

3. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Golflehrer durch die Stornierung der Trainerstunde oder des Golfkurses kein Schaden entstanden ist oder der entstandene Schaden wesentlich niedriger ist als die nach den Abs. 1 und 2 zu entrichtende Stornierungspauschale.

§ 7 Aufsicht bei Minderjährigen

1. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für Ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten des Golflehrers wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen.

2. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. Der Golflehrer übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt und es zu Schaden kommt.

§ 8 Ausschluss vom Training

1. Der Golflehrer behält sich vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Golflehrers keine Folge leisten oder das Training stören.

2. Ein/eine Minderjährige/r muss bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der/die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgeltes.

§ 9 Haftung

Die Haftung des Golflehrers für Schäden im Zusammenhang mit dem Training ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 10 Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei dem Golflehrer elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

§ 11 Schlussbestimmungen & Sonstiges

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Offenburg.

3. Sollte eine dieser Geschäftsbedingungen bzw. Paragraphen nicht wirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen Bedingungen tritt die rechtlich zulässige Regelung, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck am Nächsten kommt, in Kraft.

Stand Januar 2014

Ich habe Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Golfunterricht und Golfkurse gelesen und zur Kenntnis genommen.